



Hobby-Fußball-Liga Graz

Regelwerk 2017

gültig von
01.01.-31.12.2017

beschlossen bei der
Generalversammlung
am 13.11.2016



Dieses Dokument wurde in der vorliegenden Form als „Regelwerk 2017“ bei der HFL-
Generalversammlung am 13.11.2016 beschlossen und gilt für die gesamte Saison 2017.
Es stellt die Grundlage für den Spielbetrieb dar und ist als Ergänzung zu den Statuten der
Hobby-Fußball-Liga Graz als für alle Teams verbindlich zu betrachten.

Wichtige Neuerungen im Vergleich zum Vorjahr sind grün markiert.

Impressum:

Hobby-Fußball-Liga Graz
Am Wintergrund 5
8075 Hart bei Graz

Entstehungsdatum: 28.03.2006
ZVR-Zahl: 958980993

Inhaltsübersicht

1 Allgemeines zur HFL Graz	6
1.1 Leitbild der HFL Graz	6
1.2 Ehrenkodex der HFL Graz	6
1.3 Leistungen der HFL Graz	6
1.4 Bewerbe der HFL Graz	7
1.4.1 Meisterschaft	7
1.4.2 Liga-Pokal	8
1.4.3 Supercup	8
1.4.4 Österreichischer Hobby-Cup	8
1.4.5 Fairness-Preis	9
1.4.6 Liga-Turnier	9
1.5 Gremien der HFL Graz	9
1.5.1 Generalversammlung	9
1.5.2 Vorstand	9
1.5.3 Schiedsgericht	9
1.5.4 Rechnungsprüfer	10
1.6 Ansprechpartner der HFL Graz	10
1.6.1 Vorgehensweise bei Unklarheiten	10
1.6.2 Ansprechpartner	10
2 Regeln für die Mitgliedschaft in der HFL Graz	10
2.1 Rechte der HFL-Mitglieder	10
2.2 Pflichten der HFL-Mitglieder	11
2.3 HFL-Mitglied werden	11
2.3.1 Aufnahme-Prozess	11
2.3.2 Bedingungen für neue Mitglieder	11
2.4 Vorgehensweise bei Regelverstößen von HFL-Mitgliedern	12
3 Regeln für den Saisonablauf	12
3.1 Grundsätzliches zum Ablauf des Spielbetriebes	12
3.1.1 Dauer der Saison	12
3.1.2 Einigungen zwischen Teams	12
3.2 Regeln für Kaderlisten	13
3.2.1 Gültigkeit der Kaderlisten	13
3.2.2 Spieler auf Kaderlisten	13
3.2.3 Vereinsspieler-Regelung	13
3.2.4 Prävention von Teamübernahmen bzw. "Lizenzkauf"	14
3.3 Auswahl der Spielorte	14
3.3.1 Offizielle und nicht-offizielle Spielorte	14
3.3.2 Anforderungen an Spielorte	14
3.3.3 Offizielle Spielortliste 2017	15
3.3.4 Änderungen der Spielortliste	15

3.4	Festlegung der Spieltermine.....	16
3.4.1	<i>Fristen für Spieltermine</i>	16
3.4.2	<i>Reguläre und nicht-reguläre Spieltermine</i>	16
3.4.3	<i>Vorgehensweise zur Fixierung der Spieltermine</i>	16
3.4.4	<i>Spieltermine verschieben</i>	17
3.4.5	<i>Spiele absagen</i>	17
3.5	Austragung der Spiele	17
3.5.1	<i>Kosten für Spielort und Schiedsrichter</i>	17
3.5.2	<i>Trikotwahl</i>	17
3.5.3	<i>Regelungen zum Spielbericht</i>	17
3.5.4	<i>Spielaustragung verweigern</i>	18
3.5.5	<i>Kurzfristige Spielabsage oder Spielabbruch</i>	18
3.6	Reihung der Teams	18
3.6.1	<i>Meisterschaft</i>	18
3.6.2	<i>Pokal, Supercup, Hobby-Cup, Relegations- und Entscheidungsspiele</i>	19
3.7	Vorgehensweise bei Regelverstößen im Saisonablauf.....	19
3.7.1	<i>Verpassen der Fristen zur Festlegung von Spielterminen</i>	19
3.7.2	<i>Einsatz nicht-berechtigter Spieler</i>	19
3.7.3	<i>Verspätetes Absagen</i>	20
3.7.4	<i>Nicht-Erscheinen eines Teams</i>	20
3.7.5	<i>Nicht-Eintragen des Spielberichts</i>	20
3.7.6	<i>Strafverifizierungen</i>	20
3.7.7	<i>Sperren einzelner Spieler</i>	20
4	Regeln für einzelne Spiele	21
4.1	Grundprinzipien	21
4.2	Allgemeine Regeln	21
4.2.1	<i>Spieldauer</i>	21
4.2.2	<i>Spieleranzahl</i>	21
4.2.3	<i>Spielball</i>	21
4.2.4	<i>Wechsel</i>	21
4.2.5	<i>Ausrüstung</i>	21
4.2.6	<i>Erzielen eines Tores</i>	21
4.2.7	<i>Sieger des Spiels</i>	21
4.3	Spielortsspezifische Regeln.....	21
4.4	Spielunterbrechungen	22
4.4.1	<i>Allgemeines zu Spielunterbrechungen</i>	22
4.4.2	<i>Anstoß</i>	22
4.4.3	<i>Abstoß</i>	22
4.4.4	<i>Einwurf</i>	22
4.4.5	<i>Eckball</i>	22
4.4.6	<i>Indirekter Freistoß</i>	22
4.4.7	<i>Strafstoß</i>	22
4.4.8	<i>Schiedsrichterball</i>	23
4.5	Spezielle Torwart-Regeln	23
4.5.1	<i>Rückpassregel</i>	23
4.5.2	<i>Auswürfe</i>	23
4.5.3	<i>Torwart attackieren</i>	23

4.6	Vorgehensweise bei Regelverstößen im Spiel.....	23
4.6.1	<i>Allgemeines</i>	23
4.6.2	<i>Karten</i>	24
4.6.3	<i>Fouls (gefährliches Spiel)</i>	24
4.6.4	<i>Unsportlichkeiten</i>	24
4.6.5	<i>Tätlichkeiten (Insultierung)</i>	24
4.6.6	<i>Nachträgliche Sperren</i>	24
5	Regeln für Schiedsrichter	24
5.1	Organisation der Schiedsrichter	24
5.1.1	<i>Besetzung der Spiele</i>	24
5.1.2	<i>Ablehnung von Schiedsrichtern</i>	25
5.2	Rechte der Schiedsrichter	25
5.3	Pflichten der Schiedsrichter	25
5.4	Vorgehensweise bei Regelverstößen der Schiedsrichter.....	26
6	Vorgehensweise bei Streitfällen	27
6.1	Grundsätzlicher Ablauf	27
6.1.1	<i>Definition von Streitfällen</i>	27
6.1.2	<i>Vorgehensweise bei Streitfällen</i>	27
6.2	Entscheidung durch den Vorstand	27
6.2.1	<i>Zuständigkeitsbereiche des Vorstands</i>	27
6.2.2	<i>Formale Abwicklung im Vorstand</i>	27
6.2.3	<i>Entscheidungsfindung im Vorstand</i>	28
6.3	Entscheidung durch die Generalversammlung.....	28
6.3.1	<i>Zuständigkeitsbereiche der Generalversammlung</i>	28
6.3.2	<i>Formale Abwicklung in der Generalversammlung</i>	28
6.3.3	<i>Entscheidungsfindung in der Generalversammlung</i>	28
6.4	Entscheidung durch das Schiedsgericht	28
6.4.1	<i>Zuständigkeitsbereiche des Schiedsgerichts</i>	28
6.4.2	<i>Formale Abwicklung im Schiedsgericht</i>	28
6.4.3	<i>Entscheidungsfindung im Schiedsgericht</i>	29

1 Allgemeines zur HFL Graz

1.1 Leitbild der HFL Graz

- Spaß ohne Leistungsdruck: Es gibt keinen Leistungsdruck, es wird aus Freude an der Bewegung gespielt – und natürlich an der Spannung des Wettbewerbs.
- Eine Liga für jedermann: Jedes Team kann sich melden – wir freuen uns über Zuwachs. Auch einzelne Spieler finden mit Sicherheit passende Teams.
- Gemischte Teams: Keine Trennung in Geschlecht und Altersgruppen, keine Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Hautfarbe oder ähnlichem.
- Flexibilität bei Terminen: Die Teams planen ihre Saison selbst. Die HFL Graz gibt nur die Rahmenbedingungen vor.
- Fast ausschließlich Hobbyfußballer und Hobbyfußballerinnen: Die Anzahl der Vereinsspieler ist begrenzt. Spieler aus höheren Ligen dürfen nicht mitspielen.
- Fairness als höchstes Ziel: Fairness ist in der HFL Graz höchstes Gebot. Schiedsrichter kümmern sich um die wenigen Ausnahmen. Seit 2007 werden auch die drei fairsten Teams der Saison ausgezeichnet.

1.2 Ehrenkodex der HFL Graz

- Im Namen meines Teams anerkenne ich, dass in der Hobby-Fußball-Liga Graz der Spaß am Fußball-Spielen im Mittelpunkt steht. Die Bewerbe dienen dazu, sich mit anderen Teams sportlich zu messen, wobei Fair-Play sowohl auf als auch abseits des Platzes an oberster Stelle steht. Im Namen meines Teams erkläre ich mich daher bereit, alles zu tun, damit die Bewerbe der Hobby-Fußball-Liga Graz in der geplanten Form stattfinden können.
- Ich verstehe, dass ein Verstoß gegen diesen Ehrenkodex als vereinschädigendes Verhalten ausgelegt werden kann. Dies würde dem Vorstand erlauben, gegenüber meinem Team Sanktionen bis hin zum Ausschluss zu ergreifen.

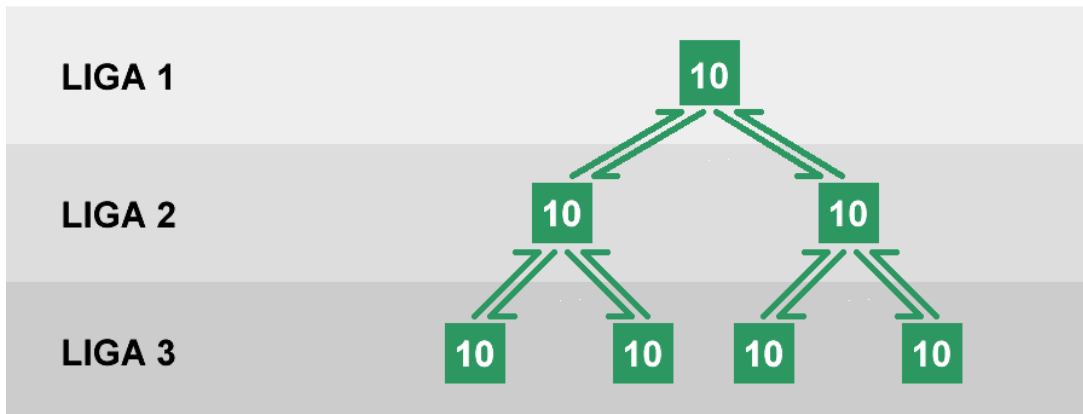
1.3 Leistungen der HFL Graz

- Organisation verschiedener Bewerbe (siehe 1.4.)
- Finanzierung von Trophäen für alle Bewerbe (z.B. Meisterteller, Pokale, Urkunden, Fairplay-Preise)
- Finanzierung der Liga-Pokal-Hauptrunde ab dem Sechzehntelfinale
- Finanzierung von Supercup und Allstar-Spiel
- Finanzierung des Liga-Turniers
- Finanzierung bzw. Zuschuss zum Heimspiel des Meisters im Österreichischen Hobby-Cup bis maximal € 80,-
- Entrichtung der Domangebühren für www.hflgraz.at
- Errichtung und technische Wartung der Website
- Organisation und Finanzierung gemeinsamer Aktivitäten (z.B. Feiern, Stammtischcup)

1.4 Bewerbe der HFL Graz

1.4.1 Meisterschaft

- Die Meisterschaft läuft von Jänner bis Dezember eines Jahres.
- Die Meisterschaft wird im Ligasystem ausgetragen. Dabei treten alle Teams so oft gegeneinander an, dass sie 16 bis 21 Liga-Spiele pro Jahr absolvieren.
- In der HFL Graz gibt es drei Leistungsstufen. Langfristig wird folgendes Modell angestrebt:



- Die Anzahl der Ligen pro Leistungsstufe, die Anzahl der Teams pro Liga und die Anzahl der Auf- und Absteiger werden bei der Generalversammlung festgelegt.
- Im Idealfall besteht eine Liga aus zehn Teams. In Ligen der untersten Leistungsstufe sind auch kleinere oder größere Ligen möglich (6-11 Teams, abhängig von der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Teams; H = Hinrunde, R = Rückrunde):

6 Teams	H H H H H R R R R R H H H H H R R R R R	20 Spiele
7 Teams	H H H H H H R R R R R R R H H H H H	18 Spiele
8 Teams	H H H H H H H R R R R R R R H H H H H H	21 Spiele
9 Teams	H H H H H H H H R R R R R R R R	16 Spiele
10 Teams	H H H H H H H H H R R R R R R R R R R	18 Spiele
11 Teams	H H H H H H H H H H R R R R R R R R R R R	20 Spiele

- Ausgenommen von dieser Regel sind Saisonsen mit 22 Teams (Liga I und II mit jeweils 11 Teams), mit 32 Teams (Ligen II und III mit jeweils 11 Teams) und mit 33 Teams (Ligen I, II und III mit jeweils 11 Teams). In diesen Ausnahmesaisons gibt es zu Beginn einen zusätzlichen Aufsteiger, und am Ende, sofern wieder auf 10 Teams umgestellt wird, einen zusätzlichen Absteiger pro 11er-Liga. Sollte das Liga I sein, bedeutet das für Liga II zwei zusätzliche Absteiger.

- Für die Saison 2017 (33 Teams) ergibt sich daraus folgender Spielmodus:

Liga I:		
11 Teams	H H H H H H H H H H R R R R R R R R R R R	20 Spiele
Liga II:		
11 Teams	H H H H H H H H H H R R R R R R R R R R R	20 Spiele
Liga III:		
11 Teams	H H H H H H H H H H R R R R R R R R R R R	20 Spiele

- Für die Saison 2017 gelten folgende Auf- und Abstiegsmodalitäten:
Liga I: 2 Absteiger (9., 10.)

Liga II: 2 Aufsteiger (1., 2.), 2 Absteiger (9., 10.)

Liga III: 2 Aufsteiger (1., 2.), 2 Absteiger (9., 10.)

- Sollten in einer Leistungsstufe eine Liga auf zwei Ligen aufgeteilt werden, erfolgt die Zuteilung abwechselnd nach der Platzierung des Vorjahres (inkl. Absteiger aus der höheren Liga).
- **Parallele Ligen werden, wenn sie von einer Saison zur nächsten erhalten bleiben, durchmischt (damit die betreffenden Teams möglichst viele neue Gegner bekommen). Beim Durchmischen muss darauf geachtet werden, dass die Ligen danach etwa wieder gleich starke Teams beinhalten.**
- Sollten Teams aussteigen oder zurückgestuft werden, können sich die Aufstiegsmodalitäten zugunsten der verbleibenden Teams ändern (d.h. mehr Aufsteiger). Sollten sich daraus mehr Aufsteiger aus geteilten Ligen ergeben, erfolgt die Reihung 1. nach Platzierung, 2. nach Punkten/Spiel, 3. nach Torverhältnis/Spiel, 4. nach geschossenen Toren/Spiel, 5. nach Los, wobei bei ungleicher Anzahl von Teams die Spiele gegen den/die jeweiligen Gruppenletzten nicht berücksichtigt werden.

1.4.2 Liga-Pokal

- Der Liga-Pokal ist ein freiwilliger, zusätzlicher Bewerb in der HFL, der im K.O.-Modus ausgespielt wird. Wer nicht teilnehmen will, muss dies bis 31.12. des jeweiligen Vorjahres beim zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz per E-Mail bekanntgeben.
- Die Festlegung von etwaigen Qualifikationsspielen kann je nach Teamanzahl von Jahr zu Jahr variieren und obliegt der Generalversammlung.
- **Spielmodus 2017: Das neue Teams sowie das am schlechtesten platzierte Team der Vorsaison spielt Qualifikation.**
- Zeiträume 2017: Jänner (Qualifikation), Februar-April (Sechzehntelfinali), Mai (Achtelfinali), Oktober (Viertelfinali), November (Halbfinali, Spiel um Platz 3, Finale)
- Die Sechzehntelfinali machen die Teams untereinander aus (Vorgehen gleich wie im Liga-Betrieb; Termin-Deadline wie erste Runde, Match-Deadline: 15.04.).
- Ab dem Achtelfinale übernimmt die HFL Graz Organisation und Kosten der Spielorte und Schiedsrichter. Der Termin wird mindestens ein Monat zuvor bekannt gegeben.
- Pokal-Spiele können nicht über die Match-Deadline hinaus verschoben werden.
- Sollte ein Team ab dem Achtelfinale zum bestimmten Termin nicht antreten können, muss sie bis spätestens neun (statt drei) Tage davor absagen.
- In allen nicht von der HFL Graz organisierten Spielen bekommt jeweils das zum Zeitpunkt der Auslosung schlechter gereichte Team Heimrecht.

1.4.3 Supercup

- Der Supercup ist die Eröffnung einer neuen Saison in der HFL. Der Meister trifft auf den Pokal-Sieger. Spielort und Schiedsrichter werden von der HFL bezahlt.
- Nach dem Supercup gibt es ein All-Star-Blitzturnier mit drei Teams, die sich aus Spielern der jeweiligen Leistungsstufen zusammensetzen. Es spielt jeder gegen jeden, am Ende wird eine Tabelle erstellt (Reihung wie in der Liga).

1.4.4 Österreichischer Hobby-Cup

- Im von der HFL Graz initiierten Österreichischen Hobby-Cup treten die Meister diverser Hobby-Ligen aus ganz Österreich gegeneinander an.

- In welcher Form der Bewerb 2017 ausgetragen wird, ist noch offen.

1.4.5 Fairness-Preis

- Die HFL-Teams bewerten bei der Eintragung des Spielberichts, wie fair das gegnerische Team gespielt hat (0-3 Punkte).
- Die drei Teams mit den höchsten Punkten je Liga werden nach Abschluss der Saison von der Liga prämiert.
- Sind mehrere Teams gleichauf, entscheidet der meist-ingesetzte Schiedsrichter.

1.4.6 Liga-Turnier

- Das Ligaturnier ist ein ein- oder mehrtägiges Turnier, das von der HFL Graz einmal im Jahr organisiert werden kann.
- Beim HFL-Turnier gibt es folgende Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen: Belag: Rasen, Kunstrasen oder Halle, max. fünf Feldspieler, Schiedsrichterpflicht
- Der Spielmodus wird für jedes Liga-Turnier gesondert festgelegt.

1.5 Gremien der HFL Graz

1.5.1 Generalversammlung

- Alle Mitglieds-Teams der HFL Graz können hier Regelwerk, Saisonablauf, organisatorische Punkte etc. diskutieren und besprechen.
- Jedes Team wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin per E-Mail eingeladen und bekommt vorab eine Tagesordnung zugeschickt, in die weitere Vorschläge eingebracht werden können.
- Spätestens eine Woche vor dem Termin der Generalversammlung ergeht die vollständige Tagesordnung an alle HFL-Teams.
- Jedes HFL-Team verfügt bei der Versammlung über eine Stimme.
- Maximal zwei Vertreter pro Team dürfen an der Versammlung teilnehmen.
- Der Modus einer bestehenden Saison kann nicht mehr verändert werden. Anträge zur Änderung der Statuten oder des Regelwerks können vor jeder Generalversammlung per E-Mail eingebracht werden.

1.5.2 Vorstand

- Der Vorstand ist u.a. für die Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung und für die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern zuständig.
- Er besteht aus Präsident, Vize-Präsident, Schriftführer, Kassier und sportlichem Leiter. Weitere Mitglieder können sich auf Vorschlag des Vorstands ebenfalls der Wahl stellen und bestimmte Aufgaben übernehmen.
- Die Vorstandsmitglieder werden bei der jährlichen Generaversammlung gewählt und bleiben für ein Jahr im Amt.

1.5.3 Schiedsgericht

- Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen (siehe Punkt 6).
- Es setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern und zwei Vertretern zusammen, die bei der Generalversammlung gewählt werden.

- Die Einberufung des Schiedsgerichtes erfolgt durch den HFL-Vorstand, es sei denn, die Streitpunkte betreffen den Vorstand selbst (genaue Vorgehensweise siehe 6.1).

1.5.4 Rechnungsprüfer

- Die beiden Rechnungsprüfer überprüfen einmal pro Jahr, ob der Verein die Finanzen ordnungsgemäß verwaltet (z.B. Rechnungslegung, Mittelverwendung).
- Sie werden von der Generalversammlung gewählt und sind vier Jahre im Amt.

1.6 Ansprechpartner der HFL Graz

1.6.1 Vorgehensweise bei Unklarheiten

1. Regelwerk durchforsten (Strg+F: nach Begriff suchen)
2. Statuten lesen
3. Website ansehen
4. noch immer unklar → Mail schreiben (Antwort kann eine Woche dauern);
Telefon nur in dringenden Fällen

1.6.2 Ansprechpartner

- Fragen zur strategischen Ausrichtung, zu Generalversammlungen und Vorstandssitzungen: Matthias Goldgruber (matthias.goldgruber@hflgraz.at)
- Fragen zu Spielorten und Öffentlichkeitsarbeit: Wolfgang Lang (wolfgang.lang@hflgraz.at)
- Fragen zu Protokollen und Fairness-Preis sowie Anfragen neuer Teams: Thomas Kraus (thomas.kraus@hflgraz.at)
- Fragen zum Thema Finanzen und zum Schiedsrichterwesen: Hannes Stadler (hannes.stadler@hflgraz.at)
- Fragen zum Spielbetrieb, zu Patenschaften sowie zu Streitfällen jeglicher Art: Jörg Klemmer (joerg.klemmer@hflgraz.at)
- Fragen zu Regelwerk, Statuten und Spielplan: Christian Kozina (christian.kozina@hflgraz.at)

2 Regeln für die Mitgliedschaft in der HFL Graz

2.1 Rechte der HFL-Mitglieder

Mitglieder der HFL Graz haben folgende Rechte:

- Teilnahme an den Bewerbungen der HFL Graz entsprechend der unten stehenden Pflichten (siehe „1.4. Bewerbe der HFL Graz“)
- Stimmrecht auf der jährlichen Generalversammlung
- Zugang zum Login-Bereich auf der HFL-Website (zum Saison-Management)
- Möglichkeit, auf der HFL-Website News-Meldungen zu verfassen
- Neue Teams bekommen ein Paten-Team zugewiesen, dass vor deren erster Saison in die Website und das Regelwerk einschult und bei auftretenden Fragen zur Verfügung steht.

- Anforderung von Informationen über Tätigkeiten und finanzielle Gebarung des Vereins
- Kontakt-Aufnahme mit den zuständigen Vertretern der HFL Graz bei Unklarheiten und Streitfällen

2.2 Pflichten der HFL-Mitglieder

Mitglieder der HFL Graz haben folgende Pflichten:

- Unterzeichnung des Ehrenkodex (siehe Punkt 1.2.)
- Beachtung der Statuten und des Regelwerks
- Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bis 1. Oktober (für die kommende Saison)
- Unterlassung von Aktionen, die Zweck und Ansehen der HFL schaden
- Jedes Team hat vor Beginn einer Saison den Teambereich auf der HFL-Website zu warten und ist für laufende Aktualität verantwortlich – vor allem für den Kontaktbereich.
- Jedes Team ist verpflichtet, das Einverständnis seiner Spieler einzuholen, deren Namen, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit und Foto auf der Website der HFL Graz zu veröffentlichen.
- Auf der HFL-Website sind alle Teams für die Wartung und Aktualität ihrer Spielorte verantwortlich. Die spielortspezifischen Regeln müssen unbedingt eingetragen werden, damit die Gegner sich auf ein Spiel vorbereiten können.
- Es gibt keine Pflicht, Kaderlisten der eigenen Teams mitzuführen. Zur Prüfung des Kaders gilt die Kaderliste auf der HFL-Website, die am Spieltag über ein Smartphone abrufbar ist. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Kaderliste des Gegners auszudrucken und zum Spiel mitzunehmen.
- Bei Spielen der HFL Graz sind alle Spieler verpflichtet, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen. Jedes Team hat das Recht, auf Basis der Kaderliste vor dem Spiel Ausweiskontrollen bei Spielern durchzuführen.

2.3 HFL-Mitglied werden

2.3.1 Aufnahme-Prozess

- Ein Einstieg ist immer erst in der darauffolgenden Saison möglich.
- Interessierte Teams können sich jederzeit beim zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz melden (siehe 1.6.).
- Danach erhalten sie einen Zugang zur HFL-Website und müssen bis zur Generalversammlung im November die unten stehenden Bedingungen erfüllen.
- Sobald diese erfüllt sind, kann der Vorstand sie als ordentliche Mitglieder in den Verein aufnehmen. Sie können dann im darauffolgenden Jahr an den Bewerbungen der HFL Graz teilnehmen.

2.3.2 Bedingungen für neue Mitglieder

- Anmeldung via Website bis 1. Juli
- erfolgreiche Absolvierung der Probephase: Organisation mehrerer Spiele gegen andere Teams, parallel zum Spielplan der 3. Liga, von 1. Juli bis 31. Oktober, mit anschließender Eintragung der Ergebnisse auf der HFL-Website (Simulation des Ligabetriebs); für Teams, die nur ein Jahr pausieren, ist die Teilnahme an der Probephase möglich, aber nicht verpflichtend

- Eingabe der vollständigen Teaminformation auf der HFL-Website bis zur Generalversammlung
- Eingabe einer vorläufigen Kaderliste auf der HFL-Website bis zur Generalversammlung (gemäß Punkt 3.2.)
- Anmeldung aller möglichen Spielorte bei der Generalversammlung (Hallen nur mit Angabe der Fläche in m²)
- Einzahlung des aktuellen Nenngeldes auf das Ligakonto bis 1. Oktober (laut Beschluss der DV)
- Ein Hobby-Team muss zum Eintritt in die HFL Graz kein angemeldeter Verein sein.
- Ein Team als Verein (wenn gemeldeter Verein) oder ein Teamvertreter müssen dem Verein Hobby-Fußball-Liga Graz als ordentliches Mitglied beitreten.
- Der Vorstand entscheidet, ob das Team nach der Erfüllung aller Bedingungen als Mitglied aufgenommen wird oder nicht.

2.4 Vorgehensweise bei Regelverstößen von HFL-Mitgliedern

- Sollten die Mitglieder ihren Pflichten nicht nachkommen, kann der HFL-Vorstand Sanktionen bis hin zum Ausschluss ergreifen.

3 Regeln für den Saisonablauf

3.1 Grundsätzliches zum Ablauf des Spielbetriebes

3.1.1 Dauer der Saison

- Die Saison beginnt mit dem Supercup und endet mit der Saison-Deadline (= die letzte Match-Deadline der Saison). Spiele, die bis zur Saison-Deadline nicht ausgetragen wurden, werden strafverifiziert.

3.1.2 Einigungen zwischen Teams

In der HFL Graz gilt: Wenn sich zwei Teams einigen, können sie gewisse Regelungen umgehen. Um dennoch die sportliche Fairness für alle Teams zu wahren, sind solche außertourlichen Einigungen nur in folgenden Fällen erlaubt:

- 1) Spielen an nicht-offiziellen Spielorten (siehe 3.3.)
- 2) Spielen an nicht-regulären Spielterminen, die jedoch vor der Match-Deadline liegen müssen (siehe 3.4.)
- 3) Verschieben von Spielen innerhalb der 3-Tages-Frist vor dem Spieltermin (falls Spieltermin fixiert wurde) oder bis zur Match-Deadline (falls kein Spieltermin fixiert wurde) (siehe 3.4.)
- 4) Verzicht auf Forderung von Strafverifizierungen bei Verpassen der Deadlines, sofern sich die Teams auf eine Austragung des Spiels bis zur Match-Deadline einigen (siehe 3.7.)
- 5) Abmachungen hinsichtlich der spielortspezifischen Regeln (siehe 4.4.)
- 6) Spielen ohne Schiedsrichter (siehe 5.1.)
- 7) Für alle anderen Regelungen ist das Regelwerk bindend und kann nicht durch Einigungen der Teams umgangen werden!

Im Falle solcher außertourlichen Regelungen müssen alle Entscheidungen in Bezug auf das jeweilige Spiel zwischen den beiden Teams getroffen werden. Die HFL Graz greift über das Regelwerk nicht mehr ein. Im Falle von 3) und 4) muss der zuständige Ansprechpartner der HFL Graz jedoch sofort über das Vorgehen informiert werden.

- Wenn bis zur Match-Deadline weder ein Spieltermin auf der Website eingetragen ist noch eine Verschiebungsoption gezogen wurde, wird das betroffene Spiel strafverifiziert (siehe 3.7.).

3.2 Regeln für Kaderlisten

3.2.1 Gültigkeit der Kaderlisten

- Die Kaderlisten gelten jeweils für eine Saisonhälfte (Kaderliste-Periode).
- Die genauen Stichtage (Kaderlisten-Deadlines) werden nach Auslosung und Erstellung des Spielplans auf der HFL-Website bekannt gegeben.
- Neue Spieler, die auf die Kaderliste geschrieben werden, sind ab der nächsten Kaderlisten-Deadline einsatzberechtigt – sofern sie alle Kriterien erfüllen.

3.2.2 Spieler auf Kaderlisten

- Auf der Kaderliste eines Teams müssen 15-30 Spieler genannt werden.
- Für jeden Spieler verpflichtend anzuführen sind (siehe dazu auch 2.2.): Vor- und Zuname; Foto, auf dem das Gesicht klar erkennbar ist; Geburtsdatum; Vereinszugehörigkeit (falls es sich um Vereinsspieler handelt, siehe unten)
- Spieler, bei denen diese Infos fehlen, sind nicht spielberechtigt und werden von der Kaderliste entfernt.
- Spieler können immer nur auf einer Kaderliste stehen. Einsätze für verschiedene Teams innerhalb einer Saisonhälfte sind nicht möglich.
- Neu einsteigende Teams haben in der ersten Saisonhälfte die Möglichkeit, bis zu drei Spieler zu ihrer Kaderliste hinzuzufügen, aber keine auszutauschen (wenn bereits 30 genannt, sind keine Nennungen mehr möglich). Diese Nennungen dürfen jedoch keine Wechsel von anderen HFL-Teams sein.
- Jeder Spieler hat das Recht, sich jederzeit von einer Kaderliste löschen zu lassen.

3.2.3 Vereinsspieler-Regelung

- Es sind nur Spieler aus der untersten offiziellen Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes in der HFL zugelassen (z.B. Steiermark: 1. Klasse bzw. 1B). Ab dem Tag, an dem jemand in einer höheren Liga spielt, ist er in der HFL nicht mehr spielberechtigt.
- In der HFL gilt ein Spieler als Vereinsspieler, sobald er die zweite hintereinander folgende Kaderlisten-Periode auf den Spielberichten von Verbandsvereinen steht. Dazu zählen Spielberichte von Meisterschafts-, Pokal-, Test- und Freundschaftsspielen.
- Für die zweite hintereinanderfolgende Kaderlisten-Periode muss der entsprechende Spieler auf der Kaderliste als Vereinsspieler gekennzeichnet werden.
- Unter den 30 Spielern im Kader dürfen maximal drei Vereinsspieler sein.
- Pro Spiel darf maximal ein Vereinsspieler pro Team eingesetzt werden.

- Spieler, die theoretisch in einer ersten und zweiten Mannschaft eines Verbandsvereins spielberechtigt sind, werden nach dem höchsten Verein bewertet, auf dessen Spielbericht sie aufscheinen.
- Spieler aus Nachwuchsteams (U18 und darunter) zählen nicht als Vereinsspieler.
- Spieler der 1B-Mannschaft eines Verbandsvereins zählen als Vereinsspieler.
- Ehemalige Vereinsspieler einer obersten Liga (z.B. österreichische Bundesliga) haben eine Standzeit von drei Jahren ab dem letzten Einsatz in der jeweiligen obersten Liga und sind erst danach in der HFL spielberechtigt.
- Alle Vereinsspieler müssen den Verein auf der Kaderliste angeben, bei dem sie gemeldet sind. Das wird dann von der Liga überprüft. Unklare Fälle bei dieser Prüfung kommen auf eine Watch-List und werden monatlich kontrolliert.

3.2.4 Prävention von Teamübernahmen bzw. "Lizenzkauf"

- Auf der Kaderliste eines Teams dürfen im Vergleich zur vorigen Kaderliste maximal fünf neue Spieler aufscheinen.
- Sollten es mehr sein, entscheidet der Vorstand innerhalb einer Woche, ob die Transfers über diese Grenze zulässig sind. Er hat zu verhindern, dass neue Teams damit die Ligapositionen bestehender Teams übernehmen.
- Wechselt bei einem Team der Ansprechpartner für die Hobby-Fußball-Liga Graz, muss dieser zuvor mindestens ein halbes Jahr im jeweiligen Teamkader gestanden sein.
- Sollte eine dieser Regeln verletzt werden und es tatsächlich zu einer Teamübernahme kommen, kann das betroffene Team vom Vorstand in der darauffolgenden Spielzeit in die unterste Spielklasse zurückgestuft werden. Dadurch würden sich auch die Auf- und Abstiegsmodalitäten verändern (mehr Aufsteiger, weniger Absteiger).

3.3 Auswahl der Spielorte

3.3.1 Offizielle und nicht-offizielle Spielorte

- Spielorte gelten als offiziell, wenn sie von der Generalversammlung genehmigt wurden (siehe offizielle Spielortliste).
- Wenn sich beide Teams einig sind, können auch andere, nicht-offizielle Spielorte gewählt werden (als nicht-reguläre Spieltermine, siehe 3.4.).

3.3.2 Anforderungen an Spielorte

- Als Tore werden Handball-Tore (3x2 m) oder U-12-Tore (5x2 m) eingesetzt.
- Es wird stets mit mindestens vier Feldspielern gespielt.
- Die Anzahl der Spieler muss in Verhältnis zur Größe des jeweiligen Spielortes stehen. Dafür gelten folgende Grenzen:
 - 500-800 m²: 4+1
 - 800-1.500 m²: 5+1
 - ab 1.500 m²: 6+1
 Ob kleinere oder größere Spielorte offiziell genehmigt werden, entscheidet die Generalversammlung.
- In den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar gelten die Plätze im Freien als nicht-offizielle Spielorte (= keine regulären Spieltermine). Sanitäre Anlagen müssen vorhanden sein (min. eine Dusche und ein WC).

Sollten die Anlagen verfügbar, aber nicht verwendbar sein, können gegenüber dem Heimteam keine Sanktionen getroffen werden.

- Es kann auch auf öffentlichen Plätzen gespielt werden, sofern das Heimteam die reguläre Spielzeit garantieren kann.
- Sollten diese Kriterien nicht erfüllt sein, kann das Gastteam die Austragung des Spiels verweigern.

3.3.3 Offizielle Spielortliste 2017

Hallen (4+1):

- ATG-Halle (777 m²)
- GDG Sportcenter, Pichlergasse 22, 8041 Graz (600 m²)
- Mehrzweckhalle Kalsdorf, Fritz-Matzner-Weg 5, 8401 Kalsdorf (? m²)
- Sporthalle Deutschfeistritz, Schulgasse 205, 8121 Deutschfeistritz (648 m²)
- Union Halle B, Gaußgasse 3, 8010 Graz (612 m²)

Hallen (5+1):

- ASVÖ-Halle, Herrgottwiesgasse 260, 8055 Graz (968 m²)
- Sporthalle Frohnleiten, Erzherzog-Johann-Straße 13, 8130 Frohnleiten (? m²)
- Sporthalle Hausmannstätten, Hauptstraße 50, 8071 Hausmannstätten (968 m²)
- Union Halle A, Gaußgasse 3, 8010 Graz (1.092 m²)
- USZ Rosenhain, Max-Mell-Allee 11, 8010 Graz (1.242 m²)

Kunstrasen (5+1):

- Karl-Morre-Platz, Karl-Morre-Straße 58, 8020 Graz (1404 m²)
- Landessportzentrum Kunstrasen, auf die Breite, Jahngasse 3, 8010 Graz (1500 m²)

Rasen (5+1):

- Austria-Graz-Platz, Überfuhrungasse 6, 8010 Graz (? m²)
- GAK-Trainingszentrum, Weinzödl 1, 8046 Graz (? m²)
- ~~GSV-Wacker-Platz, Hüttenbrennergasse, 8010 Graz (? m²)~~
- JSZ-Gösting-Platz, Doktor-Karl-Lueger-Straße 16, 8051 Graz (? m²)
- ~~Sportplatz Feldkirchen, Mühlweg 30, 8073 Feldkirchen bei Graz (? m²)~~
- ~~Viktor-Franz-Platz, Viktor-Franz-Straße 22, 8020 Graz (? m²)~~
- XAL-Arena, Auer Welsbach Gasse 36, 8055 Graz (? m²)
- Sportplatz Nestelbach bei Graz, 16ner bis 16ner markiert, Schulstraße 4, 8302 Nestelbach bei Graz (1404 m²)

Rasen (6+1):

- Sportplatz Peggau, Hinterbergstrasse 11, 8120 Peggau (? m²)
- Sportplatz Kleinstübing, 8114 Kleinstübing (1710 m²)

3.3.4 Änderungen der Spielortliste

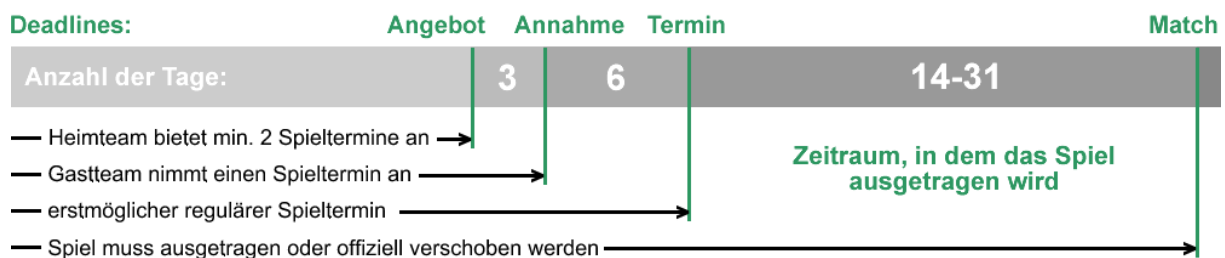
- Jedes Team hat die Möglichkeit, neue Spielorte, die den Anforderungen entsprechen, unter Angabe der Größe des Spielfelds in Quadratmeter bei der Generalversammlung als offizielle Spielorte beantragen. Diese entscheidet dann, ob der Spielort tatsächlich offiziell wird.
- Bereits genehmigte Spielorte können auf Antrag einzelner Teams bei einer Generalversammlung ebenfalls zur Abstimmung gebracht werden und dadurch bei entsprechender Mehrheit ihren Status als offizielle Spielorte verlieren.

3.4 Festlegung der Spieltermine

3.4.1 Fristen für Spieltermine

Folgende Deadlines werden von der HFL Graz für jedes Spiel festgelegt:

- **Termin-Deadline:** Die Termin-Deadline ist der erstmögliche reguläre Spieltermin für die jeweilige Runde.
- **Match-Deadline:** Bis zur Match-Deadline (14-31 Tage nach der Termin-Deadline) muss das jeweilige Spiel ausgetragen worden sein.
- **Angebots-Deadline:** Bis zur Angebots-Deadline (neun Tage vor der Termin-Deadline) muss das Heimteam dem Gastteam über die HFL-Website zwei reguläre Termine für das jeweilige Spiel anbieten.
- **Annahme-Deadline:** Bis zur Annahme-Deadline (sechs Tage vor der Termin-Deadline) muss das Gastteam einen der ihr angebotenen Spieltermine über die HFL-Website annehmen.



3.4.2 Reguläre und nicht-reguläre Spieltermine

Regulär sind Spieltermin-Angebote, wenn ...

- ... sie zwischen Termin- und Match-Deadline liegen.
 - ... sie an zumindest zwei verschiedenen Tagen liegen.
 - ... sie nicht am selben Tag liegen wie andere, bereits feststehende Spieltermine des Gegners.
 - ... sie folgende Zeitvorgaben berücksichtigen:
 - Montag bis Donnerstag: Ankick zwischen 18:00 und 22:00 Uhr;
 - Freitag: Ankick zwischen 17:00 und 22:00 Uhr;
 - Samstag, Sonntag und Feiertag: Ankick zwischen 11:00 und 22:00 Uhr
- Zusätzlich können beliebig viele, nicht-reguläre Termine angeboten werden (z.B. vor der Termin-Deadline, verschiedene Uhrzeiten am gleichen Tag, nicht-offizielle Spielorte).

3.4.3 Vorgehensweise zur Fixierung der Spieltermine

- Das Heimteam bietet dem Gastteam bis zur Angebots-Deadline zwei reguläre Spieltermine über die HFL-Website an.
- Das Gastteam muss einen dieser Termine bis zur Annahme-Deadline bestätigen.
- Heim- und Gastteam können auf der HFL-Website bekanntgeben, ob sie einen Schiedsrichter wollen oder nicht.
- Sollte die Terminvereinbarung über die HFL-Website aus technischen Gründen nicht funktionieren, ist der Spieltermin nach derselben Vorgangsweise per E-Mail zu vereinbaren. Alle E-Mails müssen dabei auch als Kopie an den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz geschickt werden.

3.4.4 Spieltermine verschieben

- Jedes Team hat pro Saison die Möglichkeit, drei Spieltermine zu verschieben.
- Verschiebungsoptionen sind auf der HFL-Website spätestens drei Tage vor dem Spieltermin zu ziehen (z.B. bei Spieltermin 6.2., 20:00 Uhr: Verschiebung bis 2.2., 23:59 Uhr möglich). Kann keine Ansprechperson des anderen Teams erreicht werden, so muss vor Ablauf dieser Frist der zuständige Ansprechpartner der HFL Graz über die Verschiebung informiert werden. Das andere Team muss trotzdem weiterhin so schnell wie möglich über die Verschiebung informiert werden.
- Zieht ein Team eine Verschiebungsoption, gelten folgende Deadlines:
Angebots-Deadline: 8 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin
Annahme-Deadline: 11 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin
Termin-Deadline: 17 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin
Match-Deadline: 35 Tage (fünf Wochen) nach dem ursprünglichen Spieltermin
- Der Meister hat bei Stattfinden des Hobby-Cups eine zusätzliche Verschiebungsoption.
- Ab 1. November ist es nicht mehr möglich, Verschiebungsoptionen zu ziehen.
- Wenn ein Team seine Verschiebungsoptionen verbraucht hat, kann es keine weiteren Spieltermine mehr verschieben. Sollte es in diesem Fall Spieltermine nicht wahrnehmen können, so muss es die betreffende Partie fristgerecht absagen.

3.4.5 Spiele absagen

- Sollte ein Team einen Spieltermin nicht wahrnehmen und auch nicht verschieben können/wollen, muss sie dies dem gegnerischen Team bis spätestens drei Tage vor dem Spieltermin bekanntgeben.
- Das Spiel wird in diesem Fall zugunsten des gegnerischen Teams strafverifiziert.
- Das absagende Team muss zudem 50% der Kosten für den Spielort übernehmen, sollte das Heimteam die Reservierung dafür nicht mehr rückgängig machen können.

3.5 Austragung der Spiele

3.5.1 Kosten für Spielort und Schiedsrichter

- Die Kosten für Spielort und Schiedsrichter zwischen beiden Teams 50:50 geteilt. Wenn sich die Teams anders einigen, können Sie nach eigenem Ermessen vorgehen.
- Bei einigen Pokal-Spielen übernimmt die HFL Graz die Kosten (siehe 1.3.).

3.5.2 Trikotwahl

- Das Auswärtsteam ist verpflichtet, Trikots oder Überzieher in einer anderen Farbe mitzunehmen und beim Spiel zu tragen.

3.5.3 Regelungen zum Spielbericht

- Das Heimteam ist verpflichtet, die anwesenden Spieler beider Teams (d.h. Rückennummer, Vorname, Nachname), die Torfolge, die Torschützen sowie die gezeigten Karten schriftlich auf einem Blatt Papier festzuhalten (Spielbericht-Vorlage auf der Website zum Download). Nach dem Schlusspfiff haben Vertre-

ter beider Teams sowie der Schiedsrichter diesen Spielbericht zu unterzeichnen.

- Nach jedem Match müssen die Spielberichte vom Heimteam auf der Liga-Website eingetragen werden. Das Heimteam muss deshalb die Namen der eingesetzten Spieler, der Torschützen und der verwarteten oder ausgeschlossenen Spieler organisieren.
- Das Heimteam muss den Spielbericht innerhalb von sieben Tagen ab Spieltermin auf die HFL-Website eintragen. Das Gastteam muss diesen innerhalb von 14 Tagen bestätigen. Sollte das Heimteam den Spielbericht verspätet eintragen, hat das Gastteam danach weitere sieben Tage Zeit zur Bestätigung.
- Sollte das aus technischen Gründen nicht möglich sein, so kann der Spielbericht binnen dieser Frist dem zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz auch per E-Mail zugesandt werden.
- Das Original des Spielberichts mit allen Unterschriften ist als Beleg bis rSaisonende aufzubehalten. Es dient bei Streitfällen als wichtiges Dokument.

3.5.4 Spieldaustragung verweigern

- Stellt ein Team vor Anpfiff irgendwelche Regelwidrigkeiten fest, dann kann das jeweilige Team eine Spieldaustragung verweigern und umgehend den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz über die Gründe informieren.

3.5.5 Kurzfristige Spielabsage oder Spielabbruch

- Sollte das Spielfeld aufgrund höherer Gewalt (z.B. Gefahr eines Blitzschlages, Hagel, Wasser am Rasen) nicht bespielbar sein, kann das Heimteam das Spiel kurzfristig absagen oder in Rücksprache mit dem Schiedsrichter abbrechen lassen. Auch Unterbrechungen (max. 60 Minuten, sofern Spielort lang genug verfügbar) sind möglich.
- Wird ein Spiel aufgrund höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen, so wird dies wie eine Spielverschiebung behandelt, ohne dass die beteiligten Teams eine Verschiebungsoption verlieren (siehe oben). In jedem Fall wird das Spiel komplett neu ausgetragen.
- Ein Spielabbruch kann auch durch den Schiedsrichter erfolgen (siehe 5.).

3.6 Reihung der Teams

3.6.1 Meisterschaft

- Die Reihung erfolgt nach zunächst Punkten. Ein Sieg zählt drei Punkte, ein Unentschieden einen Punkt.
- Bei Punktegleichheit in der Tabelle zählt der direkte Vergleich der betroffenen Teams. Dabei werden nur jene Spielergebnisse mittels einer Minitabelle ausgewertet, welche die punktegleichen Mannschaften in direkten Begegnungen erzielt haben. Die Reihung erfolgt in der Minitabelle 1. nach Punkten und 2. nach Tordifferenz.
- Danach zählt die Gesamt-Tordifferenz (Tordifferenz der Gesamttabelle), danach ein Entscheidungsspiel.
- Geschossene Tore bzw. Auswärtstore spielen keine Rolle in der Reihung.
- Hat ein Team weniger als 75% der Spiele absolviert, wird es komplett aus der Tabelle gelöscht, bei mehr bleibt sie mit den restlichen Strafverifizierungen in

der Tabelle. Diese Quote muss für das 1. Halbjahr und für die gesamte Saison erfüllt sein.

- Wenn in den ersten fünf Runden alle Spiele gegen ein bestimmtes Team strafverifiziert wurden, wird dieses aus dem jeweiligen Bewerb ausgeschlossen.
- Ein Team, gegen das eine Strafverifizierung ausgesprochen wurde, wird bei Punktegleichheit automatisch zurückgereiht.

3.6.2 Pokal, Supercup, Hobby-Cup, Relegations- und Entscheidungsspiele

- Sollte es bei K.O.-Spielen nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, kommt es zum Siebenmeter-Schießen.
- Dabei treten pro Team drei Spieler zum Strafstoß an. Sollte es dann noch immer Unentschieden stehen, tritt jeweils ein weiterer Spieler an – bis zur Entscheidung.

3.7 Vorgehensweise bei Regelverstößen im Saisonablauf

3.7.1 Verpassen der Fristen zur Festlegung von Spielterminen

- Bietet das Heimteam bis zur Angebots-Deadline nicht mindestens zwei reguläre Spieltermine über die HFL-Website an, so hat das Gastteam das Recht, einen beliebigen regulären Spieltermin an einem Spielort ihrer Wahl festzulegen. Es gelten dafür dieselben Deadlines wie bei Verschiebungsoptionen (siehe Punkt 3.4., statt Spieltermin gilt jedoch Tag der Angebots-Deadline). Das Heimteam muss den festgelegten Termin bis zur neuen Annahme-Deadline bestätigen und auch einen Schiedsrichter organisieren. Tut sie das nicht, wird das Spiel zugunsten des Gastteams strafverifiziert. Bietet auch das Gastteam rechtzeitig keinen Termin an, wird das Spiel 0:0 strafverifiziert.
- Nimmt das Gastteam nicht bis zur Annahme-Deadline ein Spieltermin-Angebot über die HFL-Website an, so entscheidet das Heimteam bis drei Tage vor der Termin-Deadline, an welchem der vorgeschlagenen regulären Termine gespielt wird. Das Gastteam muss den festgelegten Termin bis zur Termin-Deadline bestätigen. Tut sie das nicht, wird das Spiel zugunsten des Heimteams strafverifiziert. Entscheidet sich das Heimteam nicht rechtzeitig für einen Termin, wird das Spiel 0:0 strafverifiziert.

3.7.2 Einsatz nicht-berechtigter Spieler

- Wenn ein Spieler, der auf dem Spielbericht eines Verbandsspiels in einer zu hohen Spielklasse steht, ab diesem Tag in einem HFL-Spiel eingesetzt wird, wird der betreffende Spieler gesperrt und alle nachfolgenden Spiele, in denen er im Einsatz war, zugunsten des gegnerischen Teams strafverifiziert. Sollte er bereits im Halbjahr davor für einen Verbandsverein (in einer zu hohen Liga) im Einsatz gewesen sein, werden auch alle weiteren Spiele der aktuellen Kaderlistenperiode, in denen er im Einsatz war, zugunsten des gegnerischen Teams strafverifiziert.
- Wird bei einem HFL-Spiel ein Spieler eingesetzt, der auf der Kaderliste nicht als Vereinsspieler ausgewiesen ist, in Wirklichkeit aber als solcher zählt, wird der betroffene Spieler für die jeweils aktuelle Saison gesperrt.
- Wird ein Spieler eingesetzt, die nicht auf der Kaderliste steht, wird das Spiel zugunsten der jeweils anderen Teams strafverifiziert.

- Werden in einem HFL-Spiel von einem Team mehrere Vereinsspieler eingesetzt (egal, ob auf der Kaderliste ausgewiesen oder nicht), wird das Spiel zugunsten des gegnerischen Teams strafverifiziert. Spiele können auch nachträglich strafverifiziert werden, wenn sich herausstellt, dass mehrere (nicht-ausgewiesene) Vereinsspieler im Einsatz waren.

3.7.3 Verspätetes Absagen

- Sollte ein Team nach Ablauf der Frist ein Spiel absagen, muss es 100% der Kosten für Spielort und Schiedsrichter übernehmen, sofern das Heimteam Reservierung und Schiedsrichter-Einladung nicht mehr rückgängig machen kann.

3.7.4 Nicht-Erscheinen eines Teams

- Erscheint ein Team nicht zum vereinbarten Spieltermin, so wird das Spiel zugunsten des anderen Teams strafverifiziert. Zusätzlich muss sie 100% der Kosten für Spielort und Schiedsrichter übernehmen.

3.7.5 Nicht-Eintragen des Spielberichts

- Sollte sich ein Team nicht an die Frist zum Eintragen/Bestätigen des Spielberichts halten, wird pro angefangener Woche ein Punkt in der Tabelle abgezogen.

3.7.6 Strafverifizierungen

- Strafverifizierung gegen ein Team:
Das Spiel wird mit drei Punkten und 5:0 für das gegnerische Team gewertet, es sei denn, das Originalergebnis wäre besser für das gegnerische Team.
Die Torschützen des „schuldigen“ Teams werden nicht gewertet.
Die Tordifferenz des „schuldigen“ Teams wird in der aktuellen Saison in der Meisterschafts-Reihung nicht mehr positiv gewertet.
- Strafverifizierung gegen beide Teams:
Das Spiel wird mit 0:0 und null Punkten für beide Teams gewertet.

3.7.7 Sperren einzelner Spieler

- Bekommt ein Spieler die Rote Karte, wird er automatisch für zwei Spiele (der direkt folgenden beiden Runden) gesperrt. Bekommt er im Laufe derselben Saison eine weitere Rote Karte, so ergibt sich die Dauer der Sperre jeweils aus der Anzahl der Roten Karten:
erste Rote Karte = zwei Spiele Sperre
zweite Rote Karte = drei Spiele Sperre usw.
- Falls der Schiedsrichter zusätzlich das Schiedsgericht einschaltet (aufgrund eines sehr harten Fouls o.ä.), kann das Strafmaß auch noch geändert werden.
- Alle Teams, gegen die ein Spieler aufgrund einer Sperre nicht einsatzberechtigt ist, werden per E-Mail darüber informiert.
- Blaue Karten: Bei der zweiten, vierten, sechsten, achten und zehnten Blauen Karte im Saisonverlauf wird ein Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Karten im Pokal fallen ebenso in diese Wertung. Karten beim Liga-Turnier werden extra gewertet.
- Karten aus Spielen, die nachträglich strafverifiziert werden, bleiben gültig.
- In die neue Saison werden einzelne Karten nicht mitgenommen, Sperren schon.

4 Regeln für einzelne Spiele

4.1 Grundprinzipien

- Es wird bei den Regeln der HFL Graz zwischen allgemeinen und spielortspezifischen Regeln unterschieden. Letztere sind in den näheren Angaben zu den einzelnen Spielorten enthalten oder werden direkt vor Ort von dem Heimteam bekannt gegeben.

4.2 Allgemeine Regeln

4.2.1 Spieldauer

- zwei Halbzeiten zu je 20 Minuten
- plus etwaige Nachspielzeit (nach Ermessen des Schiedsrichters)

4.2.2 Spieleranzahl

- je nach Spielort

4.2.3 Spielball

- Fußball der Größe 5 (nicht light)

4.2.4 Wechsel

- beliebig viele Wechsel jederzeit erlaubt
- Wechselfehler (zu viele Spieler am Platz): indirekter Freistoß vom Mittelpunkt

4.2.5 Ausrüstung

- gleichfarbige Trikots mit Rückennummern
- Torwart in anderer Farbe
- kein Schmuck (Uhren, Ketten etc.) oder gefährliche Gegenstände

4.2.6 Erzielen eines Tores

- Ein Tor ist gültig erzielt, wenn der Ball die Torlinie zwischen den Torpfosten und unterhalb der Querlatte vollständig überquert hat, ohne dass ein vorgängiges Vergehen des Teams vorliegt, auf deren Konto das Tor geht.

4.2.7 Sieger des Spiels

- Das Team, die während des Spiels die meisten Tore erzielt, hat gewonnen.

4.3 Spielortspezifische Regeln

Folgende Regeln pro Spielort werden vom Heimteam bestimmt und vor dem Spiel mit Schiedsrichter und Gegner besprochen:

- Seitenout-Linie, Torout-Linie, Begrenzung des Strafraums, exakte Distanz des Strafstoßes (Richtmaß: sieben Meter)

- Auf allen Rasenplätzen müssen vor HFL Spielen auf jeden Fall Linien gezogen werden: Die Out-Linien müssen durchgezogen sein, der Strafraum markiert.

4.4 Spielunterbrechungen

4.4.1 Allgemeines zu Spielunterbrechungen

- Ruhende Bälle dürfen nicht direkt ins gegnerische Tor befördert werden (ausgenommen Strafstoß).
- Mindestabstand der gegnerischen Spieler: drei Meter (ausgenommen geringere Distanz zum Tor)
- Mindestabstand wird nicht eingehalten: Wiederholung oder Vorteil
- Der Ball muss vom Schiedsrichter durch ein Zeichen (Pfeiff, Handbewegung) freigegeben werden.
- Der Ball ist im Spiel, sobald er mit dem Fuß gestoßen wurde und sich bewegt. Danach muss ein anderer Spieler den Ball berühren (ausgenommen Strafstoß).

4.4.2 Anstoß

- zu Spielbeginn und nach jedem Tor
- alle gegnerischen Spieler in der eigenen Hälfte
- ruhender Ball vom Mittelpunkt

4.4.3 Abstoß

- nachdem Gegenspieler oder der eigene Torwart den Ball ins Torout befördert
- alle gegnerischen Spieler außerhalb des Strafraums
- ruhender Ball aus dem eigenen Strafraum (mit dem Fuß)

4.4.4 Einwurf

- nachdem ein Spieler den Ball ins Seitenout befördert hat (nur am Freifeld)

4.4.5 Eckball

- nachdem ein Feldspieler den Ball ins eigene Torout befördert (in der Halle)
- nachdem ein Spieler den Ball ins eigene Torout befördert (am Freifeld)
- ruhender Ball aus der Ecke

4.4.6 Indirekter Freistoß

- nachdem ein Spieler den Ball ins Seitenout oder an die Hallendecke befördert hat (nur in der Halle)
- nach einem Regelverstoß (siehe unten) außerhalb des Strafraumes
- ruhender Ball vom Ort des Vergehens bzw. vom jenem Ort, wo der Ball das Spielfeld verlassen hat
- bei direktem Treffer folgt Abstoß

4.4.7 Strafstoß

- nach einem Regelverstoß (siehe unten) innerhalb des Strafraumes
- ruhender Ball von der Strafstoß-Punkt (Entfernung zum Tor je nach Spielort) direkt geschossen oder nach vorne abgepielt
- alle Spieler (ausg. Schütze und Torwart) außerhalb des Strafraumes (mit drei Meter Abstand zum Ball)

- Der Torwart muss auf der Linie stehen.
- Ein eigener Spieler bewegt sich vor dem Schuss in den Strafraum:
Treffer zählt nicht, Strafstoß wird wiederholt.
Trifft der Schütze nicht, läuft das Spiel normal weiter.
- Ein gegnerischer Spieler bewegt sich vor dem Schuss in den Strafraum oder der Torwart steht nicht auf der Linie:
Treffer zählt.
Trifft der Schütze nicht, wird der Strafstoß wiederholt.

4.4.8 Schiedsrichterball

- nach außerplanmäßigen Spielunterbrechungen (z.B. bei Verletzungen)
- Der Ball wird an jener Stelle, wo das Spiel unterbrochen, vom Schiedsrichter aufgeworfen.
- Liegt diese Stelle im Strafraum, wird der Schiedsrichterball an der nächstgelegenen Stelle außerhalb des Strafraumes ausgeführt.

4.5 Spezielle Torwart-Regeln

4.5.1 Rückpassregel

- Wenn der Ball vom eigenen Spieler absichtlich zum Torwart gespielt wird, darf dieser den Ball nur dann mit der Hand aufnehmen, wenn er nicht mit dem Fuß gespielt wurde.
- Auch wenn er diesen Rückpass mit dem Fuß stoppt oder der Ball über die Bande gespielt wird, darf er ihn nicht mit der Hand aufnehmen.
- Verstöße werden (auch im Strafraum) mit indirektem Freistoß geahndet.

4.5.2 Auswürfe

- Der Torwart darf den Ball nicht länger als fünf Sekunden in den Händen halten.
- Verstöße werden als Zeitverzögerung geahndet (indirekter Freistoß).
- Direkte Tore aus Auswürfen zählen nicht.

4.5.3 Torwart attackieren

- Sobald der Torwart den Ball unter Kontrolle hat, darf er nicht mehr attackiert werden.
- Es gilt als Kontrolle des Balles durch den Torwart, wenn dieser ihn mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt.

4.6 Vorgehensweise bei Regelverstößen im Spiel

4.6.1 Allgemeines

- Bei Regelverstößen wird das Spiel unterbrochen, gegebenenfalls kann Vorteil gegeben werden.
- Der Schiedsrichter darf auch Auswechselspieler verwarnen.
- Auch versuchte Regelverstöße sind zu ahnden.

4.6.2 Karten

- Blaue Karte: Ausschluss eines Spielers für drei Minuten. Sein Team muss drei Minuten in Unterzahl spielen. Es darf kein anderer Spieler eingesetzt werden.
- Rote Karte: Ausschluss eines Spielers für den Rest des Spiels und Sperre für die nächsten Spiele (siehe 3.7.7). Der Spieler muss Spielfeld und Ersatzbank verlassen. Es darf kein anderer Spieler eingesetzt werden.
- Blau-Rote Karte: Die zweite blaue Karte bedeutet automatisch Rot (siehe oben).

4.6.3 Fouls (gefährliches Spiel)

- Grätschen bei Gegenspieler in der Nähe, Treten, Bein stellen, Aufstützen, Unterlaufen, Rempeln, Anspringen, Checken, Ziehen, Halten, Drücken, Schieben, Stoßen, Sperren, Auflaufen lassen, Zwicken, gestrecktes/hohes Bein bei Gegenspieler in der Nähe
- Blaue Karte bei harten Fouls (z.B. Grätschen in den Gegner), Fouls ohne Chance auf den Ball oder wiederholtem Foulspiel
- Rote Karte bei Gefährdung der Gesundheit (grobe Fouls, gewaltsames Spiel)

4.6.4 Unsportlichkeiten

- Handspiel (ausg. Torwart im Strafraum bei Nicht-Rückpass), Zurückhalten am Trikot, Torraub, Foul abseits des Spielgeschehens, Beleidigung von Gegenspielern und/oder Schiedsrichter, Spucken, Zeitverzögerung, Simulieren (Schwalbe, Verletzung)
- Blaue Karte bei allen Unsportlichkeiten
- Rote Karte bei groben Unsportlichkeiten (z.B. Torraub, harte Beleidigung)

4.6.5 Tätlichkeiten (Insultierung)

- Alle Aktionen mit Verletzungsabsicht (z.B. Schlagen)
- Rote Karte bei allen Tätlichkeiten

4.6.6 Nachträgliche Sperren

- Der Vorstand hat jederzeit das Recht (z.B. aufgrund von Videoaufnahmen von Spielen) das Schiedsgericht einzuberufen. Dadurch kann es aufgrund der neuen Beweismittel nachträglich unter anderem zu Sperren von Spielern kommen.

5 Regeln für Schiedsrichter

5.1 Organisation der Schiedsrichter

5.1.1 Besetzung der Spiele

- Das Heimteam hat einen Schiedsrichter zu organisieren, auch bei Verpassen der Angebots-Deadline – es sei denn, beide Teams einigen sich vorab darauf, ohne Schiedsrichter zu spielen.
- Auf der Website der HFL Graz finden sich unter Kontakt eine eigene Kategorie Schiedsrichter, wo die Kontaktdaten zu neutralen Schiedsrichtern für alle Teams zugänglich sind.

- ~~Der Schiedsrichter muss bis zur Termin-Deadline auf der HFL-Website eingetragen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden dem jeweiligen Team für das betroffene Spiel zwei Punkte in der Fairnesswertung abgezogen.~~
- Der Schiedsrichter kann bis drei Tage vor dem Spieltermin geändert werden. Das andere Team muss darüber informiert werden.
- Ist bei einem Spiel der eingetragene Schiedsrichter nicht anwesend, hat das Gastteam das Recht, die Austragung des Spiel zu verweigern (siehe Punkt 3.5.).
- Ziel ist es, dass die zuständigen Vorstands-Mitglieder alle Schiedsrichter in Einzelgesprächen schulen.
- Folgende Schiedsrichter dürfen in der HFL Graz derzeit keine Spiele leiten:
Helmut Rebernik

5.1.2 Ablehnung von Schiedsrichtern

- Alle Schiedsrichter sind ablehnbar. Im Falle einer Ablehnung teilt die HFL Graz (durch einen Vereinsvertreter, dessen Team mit dem Match nichts zu tun hat) einen Schiedsrichter zu.
- Wenn ein Schiedsrichter auf der Kaderliste eines Teams steht oder innerhalb eines Teams tätig ist, wird er von der HFL Graz bei keinem Spiel seines Teams oder seiner Liga als Schiedsrichter besetzt.
- Die HFL Graz besetzt die Schiedsrichter nur bei Pokal-Spielen bzw. dann, wenn ein anderer Schiedsrichter abgelehnt wurde.

5.2 Rechte der Schiedsrichter

- Die Entscheidungen des Schiedsrichters über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, sind endgültig. Er darf eine Entscheidung nur ändern, wenn er festgestellt hat, dass sie falsch war. Voraussetzung hierfür ist, dass er das Spiel weder fortgesetzt noch abgepfiffen hat.
- Schiedsrichter können nicht haftbar gemacht werden.
- Der Schiedsrichter kann ein Spiel nach seinem Ermessen abbrechen. Ein Spielabbruch führt automatisch zu einem Schiedsgericht, das über Schuld und Folgen des Spielabbruchs entscheidet.
- Bei einer Roten Karte nach einem sehr harten Foul, kann sich der Schiedsrichter beim Vorstand der HFL Graz melden, den Vorfall schildern und empfehlen, dass das Schiedsgericht über diesen Vorfall urteilt, weil eine Sperre für nur zwei Spiele unverhältnismäßig wäre.
- Weitere Rechte ergeben sich aus den unten stehenden Pflichten des Schiedsrichters.

5.3 Pflichten der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter hat ...

- den Spielregeln der HFL Graz Geltung zu verschaffen. Vor dem Spiel wird empfohlen, vor allem die spielortspezifischen Regeln mit den beiden Kapitänen durchbesprechen.
- sicherzustellen, dass die Bälle entsprechen.
- sicherzustellen, dass die Ausrüstung der Spieler entspricht.

- die Zeit zu nehmen und sich Aufzeichnungen über den Verlauf des Spieles zu machen (Torfolge, Torschützen, Karten). Bei längeren Unterbrechungen darf er eine entsprechende Nachspielzeit einberechnen (unter Rücksichtnahme auf die Länge der Reservierung des Spielorts). Die Länge der Halbzeitpause wird mit den Teams vereinbart (Richtzeit: fünf Minuten).
- ein Spiel bei einem Vergehen oder gegebenenfalls aus anderem Grund zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzubrechen.
- ein Spiel bei jedem Eingriff von außen zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzubrechen.
- das Spiel zu unterbrechen, wenn er einen Spieler für ernsthaft verletzt hält, und zu veranlassen, dass er vom Spielfeld gebracht wird. Ein verletzter Spieler darf erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn das Spiel wieder aufgenommen wurde.
- zu verhindern, dass Personen das Spielfeld betreten, die hierzu nicht berechtigt sind.
- das Spiel weiterlaufen zu lassen, bis der Ball aus dem Spiel ist, wenn er überzeugt ist, dass ein Spieler nur leicht verletzt ist.
- dafür zu sorgen, dass ein Spieler mit blutender Wunde das Spielfeld zur Behandlung verlässt. Der Spieler darf erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters zurückkehren, der sich davon überzeugt haben muss, dass die Blutung gestoppt wurde.
- von einem Spielunterbruch abzusehen, wenn dies von Vorteil für jenes Team ist, gegen die sich das Vergehen richtete, und das ursprüngliche Vergehen zu bestrafen, wenn der erwartete Vorteil zu dieser Zeit nicht eintritt.
- das schwerer wiegende Vergehen zu bestrafen, wenn ein Spieler zur gleichen Zeit mehrere Vergehen beging.
- disziplinarische Maßnahmen gegen Spieler zu ergreifen, die ein verwarnungs- oder feldverweiswürdiges Vergehen begangen haben. Er muss dies nicht sofort tun, aber auf jeden Fall dann, wenn der Ball das nächste Mal aus dem Spiel ist.
- Maßnahmen gegen Teamverantwortliche zu ergreifen, die sich nicht verantwortungsbewusst benehmen, wobei er sie gegebenenfalls vom Spielfeld und dessen unmittelbarer Umgebung entfernen lassen darf. Er soll den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz darüber informieren.
- das Spiel fortsetzen zu lassen, nachdem es unterbrochen war.
- nach dem Spiel den ausgefüllten Spielbericht zu unterschreiben.

5.4 Vorgehensweise bei Regelverstößen der Schiedsrichter

- Schiedsrichter-Entscheidungen in Zusammenhang mit dem Spiel sind Tatsachenentscheidungen und endgültig. Weder der Vorstand noch das Schiedsgericht noch die Generalversammlung sind befugt, diese Entscheidungen anzufechten.
- Wenn beide Teams sich einigen, kann ein Spiel jedoch aufgrund nicht objektiver Schiedsrichterleistung abgebrochen und neu ausgetragen werden.
- Sollten sich Beschwerden über bestimmte Schiedsrichter häufen, ist der Vorstand angehalten, diesen Beschwerden nachzugehen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen (personelle Veränderungen oder Änderungen des Regelwerks).

6 Vorgehensweise bei Streitfällen

6.1 Grundsätzlicher Ablauf

6.1.1 Definition von Streitfällen

- Grundsätzlich sind die Mitglieder der HFL Graz – gemäß Ehrenkodex – verpflichtet, bei Problemen zunächst das Gespräch mit den zuständigen Vertretern der anderen Teams zu suchen und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, die dem Regelwerk entspricht. Erst wenn diese Gespräche scheitern, handelt es sich tatsächlich um Streitfälle.
- Streitfälle können sich auf die Regeln für HFL-Mitglieder (Kapitel 2), auf die Regeln für den Saisonablauf (Kapitel 4), auf die Regeln für Schiedsrichter (Kapitel 5), sowie auf die Statuten oder auf das Regelwerk als Gesamtes beziehen.
- Keine Streitfälle können sich aus den Regeln für einzelne Spiele (Kapitel 3) ergeben. Die Exekution dieser Regeln obliegt ausschließlich den beiden beteiligten Teams. Entscheiden sich diese, ihr Spiel von einem Schiedsrichter leiten zu lassen, so haben sie dessen Entscheidungen auch zu akzeptieren.
- Für Streitfälle abseits des Regelwerks und der Statuten ist die HFL Graz nicht zuständig (z.B. private Streitigkeiten zwischen Teams).

6.1.2 Vorgehensweise bei Streitfällen

- Streitfälle müssen dem zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz unverzüglich per E-Mail gemeldet werden. Dieser macht sich dann ein Bild darüber, fordert – falls notwendig – eine genaue Beschreibung der Streitpunkte ein und leitet diese dann an die Mitglieder des HFL-Vorstands weiter.
- Sollte sich herausstellen, dass diese Streitpunkte in Statuten oder Regelwerk eindeutig geregelt ist, so klärt ein Mitglied des HFL-Vorstands die beteiligten Personen mündlich oder schriftlich darüber auf.
- Sollten die Streitpunkte in Statuten oder Regelwerk nicht eindeutig geregelt sein, leitet der Vorstand den Streitfall an das zuständige Gremium weiter (siehe unten). Dieses muss dann in weiterer Folge eine Entscheidung treffen.

6.2 Entscheidung durch den Vorstand

6.2.1 Zuständigkeitsbereiche des Vorstands

- Streitfälle in Bezug auf die Regeln für HFL-Mitglieder (siehe Kapitel 2)
- Streitfälle in Bezug auf die Regeln für Schiedsrichter (siehe Kapitel 5)

6.2.2 Formale Abwicklung im Vorstand

- Zunächst versucht ein Vertreter des HFL-Vorstands, den Streitfall mit den betroffenen Personen bzw. Teams persönlich zu klären.
- Sollte das nicht gelingen, wird der Streitfall in die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen.
- Bei dringenden Fällen sind auch Umlaufbeschlüsse per E-Mail möglich.

6.2.3 Entscheidungsfindung im Vorstand

- Der Vorstand räumt den betroffenen Personen eine angemessene Frist ein, um die Probleme zu lösen.
- Sollte das nicht passieren oder es zu wiederholten Regelverstößen kommen, kann der Vorstand über den Ausschluss einzelner HFL-Mitglieder entscheiden.

6.3 Entscheidung durch die Generalversammlung

6.3.1 Zuständigkeitsbereiche der Generalversammlung

- Streitfälle in Bezug auf die Statuten
- Streitfälle in Bezug auf das Regelwerk (als Gesamtes)

6.3.2 Formale Abwicklung in der Generalversammlung

- Jedes Team kann Änderungen von Statuten und Regelwerk für die Generalversammlung beantragen.
- Laut Statuten müssen entsprechende Anträge dafür bis drei Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz eingereicht werden.

6.3.3 Entscheidungsfindung in der Generalversammlung

- Die eingereichten Änderungsanträge werden im Rahmen der Generalversammlung verlesen und zur Diskussion gestellt.
- Alle Teams können dazu Stellung nehmen.
- Danach wird über die Anträge abgestimmt. Änderungen des Regelwerks benötigen die einfache Stimmenmehrheit, Änderungen der Statuten eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

6.4 Entscheidung durch das Schiedsgericht

6.4.1 Zuständigkeitsbereiche des Schiedsgerichts

- Streitfälle in Bezug auf den Saisonablauf (siehe Kapitel 4)

6.4.2 Formale Abwicklung im Schiedsgericht

1. Der Antrag auf Einberufung des Schiedsgerichts wird schriftlich per E-Mail beim zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz eingereicht. Dieser enthält eine Beschreibung der Streitpunkte, etwaige Belege sowie den Namen des zuständigen Teamvertreters des Vereins.
2. Der Antrag wird an den Vorstand weitergeleitet, der entscheidet, ob das Schiedsgericht einberufen wird oder nicht – es sei denn, der Vorstand ist selbst von einem der Streitpunkte betroffen. In diesem Fall wird das Schiedsgericht auf jeden Fall einberufen.
3. Der zuständige Ansprechpartner leitet den Antrag an das andere betroffene Team weiter und bittet dieses um dessen Definition der Streitpunkte sowie die Bekanntgabe eines zuständigen Teamvertreters.
4. Der zuständige Ansprechpartner leitet die beiden Stellungnahmen mit der Definition aller Streitpunkte an das Schiedsgericht und an beide Teams weiter.

5. Das Schiedsgericht einigt sich intern auf einen neutralen Vorsitzenden (kein Vertreter der betroffenen Teams) und vereinbart einen Verhandlungstermin innerhalb der nächsten 14 Tage, der sogleich per E-Mail an die zuständigen Teamvertreter sowie an die Vorstandsmitglieder gesandt wird.
6. Nach Bekanntgabe des Verhandlungstermins geben die zuständigen Teamvertreter innerhalb von drei Tagen per E-Mail an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts bekannt, ob sie eines der Mitglieder des Schiedsgerichts ablehnen, und melden allfällige Zeugen an, die vor dem Schiedsgericht aussagen werden.
7. Am Verhandlungstermin setzt sich das Schiedsgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den beiden Teamvertretern zusammen. Einzig Vorstandsmitglieder der HFL Graz dürfen der Verhandlung beiwohnen, haben aber kein Recht auf Einflussnahme. Zeugen müssen in einem anderen Raum warten.
8. Ein Schiedsgericht-Mitglied führt Protokoll über den Ablauf der Verhandlung.
9. Der Schiedsgericht-Vorsitzende eröffnet durch das Verlesen aller Streitpunkte.
10. Die Streitpunkte werden einzeln und in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet. Der Schiedsgerichts-Vorsitzende verliest zunächst den Streitpunkt, danach haben beide Teamvertreter die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Sie können dazu auch angemeldete Zeugen einzeln aufrufen lassen.
11. Nach Abarbeitung aller Streitpunkte wird die Verhandlung vom Schiedsgerichts-Vorsitzenden beendet.
12. Das Schiedsgericht fällt unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Entscheidung, die innerhalb drei Tagen per E-Mail an die zuständigen Teamvertreter und die Vorstandsmitglieder geschickt wird. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und kann nicht durch eine Einigung der Teams ausgesetzt werden.
13. Falls sich im Zuge des Verfahrens herausstellt, dass Statuten oder Regelwerk in gewissen Bereichen unklar sind, so beantragt der Schiedsgericht-Vorsitzende eine Änderung der Statuten oder des Regelwerks bei der nächstfolgenden Generalversammlung.
14. Das Schiedsgericht kann dem Vorstand empfehlen, Teams aufgrund einer Häufung von Streitfällen aus der HFL Graz auszuschließen.

6.4.3 Entscheidungsfindung im Schiedsgericht

- Gibt es zu den Streitpunkten in Statuten oder Regelwerk klare Regelungen, so sind diese unbedingt anzuwenden. Maßgeblich ist dabei, welches Team zuerst gegen die Statuten oder das Regelwerk verstoßen hat.
- Sollte diese Frage nicht eindeutig zu beantworten sein, oder Statuten und Regelwerk keine klaren Regelungen zu den Streitpunkten beinhalten, hat das Schiedsgericht selbst nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.
- Wenn einem Team Recht gegeben wird: 5:0-Strafverifizierung eines Spiels mit Nach-Hinten-Reihung bei gleicher Punktezahl.
- Wenn keinem Team Recht gegeben wird: 0:0-Strafverifizierung mit 0 Punkten für beide Teams und einer Nach-Hinten-Reihung bei gleicher Punktezahl.
- Bei Roten Karten: Sperre des Spielers für eine bestimmte Anzahl an Spielen oder Ausschluss des Spielers aus der HFL Graz.